

## auf Juist

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Abschluss des Gastaufnahmevertrages:

- a. Auf Anfrage des Feriengastes hin übermittelt der Vermieter dem Feriengast eine Buchungsbestätigung. Mit Zugang der vom Feriengast unterzeichneten Buchungsbestätigung beim Vermieter bietet der Feriengast dem Vermieter verbindlich den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages zu den sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Konditionen an. Der Feriengast ist an dieses Angebot bis zum Zugang der vom Vermieter gegengezeichneten Buchungsbestätigung oder der Absage des Vermieters gebunden. Der Gastaufnahmevertrag kommt mit Unterschrift der Buchungsbestätigung durch den Vermieter (Annahme) zustande.
- b. Sollte ein Zugang der Annahmeerklärung des Vermieters kurzfristig nicht mehr möglich sein, so gilt auch die Bereitstellung des Apartments durch den Vermieter als Annahmeerklärung. Jede Unter- oder Weitervermietung durch den Feriengast bedarf zuvor der Schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

#### 2. Zahlung des Reisepreises:

- a. Der Reisepreis ist in voller Höhe ohne Abzug fällig und zu leisten nach Erhalt der Rechnung, spätestens 2 Wochen vor Antritt der Reise.
- b. Die Preise für die Ferienwohnungen bestimmen sich nach der vom Vermieter gegengezeichneten Buchungsbestätigung. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Buchungsbestätigung durch den Vermieter geltenden gesetzlichen MWST.
- c. Im Internet oder auf Flyern oder per Aushang veröffentlichte Preislisten beinhalten Preisangaben auf Basis eines mindestens 7-tägigen Aufenthalts. Bei einer kürzeren Aufenthaltsdauer behält sich der Vermieter einen Aufschlag auf die veröffentlichten Preise ausdrücklich vor.

#### 3. Vorzeitige Vertragsbeendigung:

- a. Wird die Vermietung der Ferienwohnung infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung oder Unbrauchbarkeit durch Feuer, Unwetter etc. gehört, unmöglich gemacht oder erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so ist der Vermieter berechtigt, den Gastaufnahmevertrag zu kündigen, ohne dass dem Feriengast daraus irgendwie geartete Schadensersatzansprüche zustehen.
- b. Vertragsaufhebungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien erfolgen und bedingen zwingend der Schriftform.
- c. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

4. Nicht oder nicht vollständige Nutzung durch den Mieter:

- a. Der Reisepreis für die angemietete Wohnung ist vom Feriengast auch dann zu leisten, wenn der Feriengast gar nicht oder nach Beginn der vereinbarten Mietdauer verspätet erscheint oder frühzeitig vor Ende der vereinbarten Mietdauer abreist (§537 BGB). Der Vermieter muss sich lediglich den Wert der ihm dadurch ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.
- b. Der Vermieter ist gehalten, nicht genutzte Ferienwohnungen anderweitig zu vermieten. Die vom Feriengast geschuldete Mietzahlung reduziert sich um den Mietpreis, zu dem die ursprünglich vom Feriengast angemietete Ferienwohnung neu vermietet werden konnte.

5. Haftung des Vermieters:

- a. Die Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Vermieter verursacht worden ist.
- b. Eine Haftung des Vermieters für gelegentliche Ausfälle oder Störungen der Wasser- oder Energieversorgung wird ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft von zur Ferienwohnung gehörenden Einrichtungen wie Küche, TV, Internet Wireless Lan etc.. Insbesondere ist der Feriengast aus vorbezeichneten Gründen nicht zu einer Minderung des Mietpreises berechtigt.
- c. Soweit dem Feriengast eine Abstellmöglichkeit z.B. für Fahrräder, Strandutensilien, Kinderwagen etc., sei es innerhalb des Hauses oder im Außenbereich, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungs- oder Obhutspflicht durch den Vermieter kommt dadurch nicht zustande.

6. Anzeige von Mängeln:

- a. Der Feriengast ist verpflichtet, Beanstandungen der Ferienwohnung unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt es der Feriengast schuldhaft, einen Mangel der Ferienwohnung unverzüglich anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Schadenersatz oder Minderung nicht ein. Der Feriengast haftet für Verschlechterungen der Ferienwohnung, die bei unverzüglicher Mängelanzeige nicht eingetreten wären.
- b. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung oder weil die Ferienwohnung nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden konnte, sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Anmietung geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von sechs Monaten nach Vermietungsende geltend zu machen.
- c. Vermieter und Feriengast vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Feriengastes eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Anspruchsverjährung in drei Jahren.

7. Leistungsveränderung:

Kann die vom Feriengast angemietete Ferienwohnung infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten ist, nicht zur Verfügung gestellt werden, so ist der Vermieter berechtigt, dem Feriengast eine Ersatzwohnung zu überlassen, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Ferienwohnung objektiv nicht erheblich und für den Feriengast zumutbar ist.

8. An- und Abreise:

Die Ferienwohnung wird am Anreisetag ab spätestens 16.00 Uhr bereitgestellt. Sie ist am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen, sofern nicht ausdrücklich hiervon abweichende An- und Abreisezeiten schriftlich vereinbart worden sind.

9. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Juist.

10. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Wuppertal.